

Auftrag statt „Information“

Bürgerinformation Region Wasserburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte prüfen / korrigieren Sie Ihre Daten die im Anzeigenfeld aufgeführt sind & senden Sie uns diese an die unten genannte Faxnummer.

Firmenname	[REDACTED]		
Straße	Marienplatz 4	Telefonnummer	08071 [REDACTED]
PLZ & Ort	83512 Wasserburg	Telefaxnummer	08071 [REDACTED]

Anzeigenauftragsnummer 862212918 vom 01.07.2019 des behördenunabhängigen Anzeigenfolder in dem Postleitzahlengebiet 83512 und Umgebung
1 Anzeigenfeld 299 Euro zuzüglich Farbpauschale 49 Euro, Satzpauschale 119 Euro, Versandkosten 29 Euro. Anzahl der Werbeobjekte pro Auflage
500 Exemplare, Gesamtauflage 2.000 Exemplare, à 25 Stück pro Anlagestelle. Der zu zahlende Anzeigenpreis pro Auflage, insgesamt 4 Auflagen,
ergibt sich aus der Anzahl der vom Auftraggeber bestellten Anzeigenfelder, zuzüglich der Farbpauschale, der Satzpauschale und der Versandkosten.

1 Feld = 50 cm² 2 Felder = 100 cm² 3 Felder = 150 cm² 4 Felder = 200 cm²

Verbindliche Textvorlage (Größe nicht mit original Anzeigengröße identisch)



(E-Mail bitte hier eintragen)

(Webseite bitte hier eintragen)

1. Der Kunde beauftragt den ARP Marketing Verlag SL, die in der verbindlichen Textvorlage abgebildeten Anzeige in die Informationsfolder (Gemeinschaftswerbeaktion) einzudrucken und zur Verteilung zu bringen.
2. Der ARP Marketing Verlag sorgt für die Verteilung der Informationsfolder in der vereinbarten Postleitzahlregion oder in einem Radius von maximal 25 km des oben genannten Gebietes. Die Verteilungsschwerpunkte erfolgen im Ermessen des ARP Marketing Verlag im Wege der Auslegung in öffentlich zugänglichen Gebäuden bzw. durch die Verteilung an Haushalte per Tagespost. Als Leistungsnachweis vereinbaren die Vertragspartner die Aushändigung eines Belegexemplars und einer Einlieferungsliste, welche durch die zuständige Behörde/Gemeinde gestempelt wurde, bzw. für die Verteilung an Haushalte die Einlieferungsliste der Deutschen Post AG.
3. Der Druck der Kundenanzeige erfolgt einfarbig schwarz, gemäß der vereinbarten Feldgröße und der verbindlichen Textvorlage. Diese ist Teil des Werbevertrages. Farbdruck ist nur gegen Aufpreis möglich, für die Druckqualität wird keine Garantie übernommen.
4. Der Werbevertrag beinhaltet den Eindruck in vier kostenpflichtige Ausgaben, diese werden vierteljährlich ausgeliefert. Der Informationsfolder enthält zum einen Verbraucherinformationen mit wechselnden Themen als Informationsteil sowie Kleinanzeigen von Freiberuflern und Gewerbetreibenden bzw. Unternehmen zum anderen. Die Erzeugung erfolgt spätestens sechs Monate nach Vertragsschluss.
5. Der Gesamtbetrag ist sofort ohne Abzüge nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
6. Betriebshauptsitz ARP Marketing Verlag SL, Urb.Cala, Blanka 81, 03730 Jena ES.
7. Der Anzeigenvertrag gilt für ein Jahr, gerechnet ab Auftragsdatum. Der Anzeigenpreis entsteht dabei für jede Ausgabe gesondert, zuzüglich Versandkosten und gewünschten Sonderleistungen.
8. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem ist Jena.
9. Der abgeschlossene Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf fristgerecht in schriftlicher Form gekündigt wird.

Ansprechpartner:

Datum:

In Stadt und Altlandkreis Wasserburg werden derzeit Blätter mit einer so genannten „Bürgerinformation Region Wasserburg“ per Fax versandt. Man möge die Daten im Anzeigenfeld prüfen und nach Unterschrift eine Bestätigung faxen, heißt es auf den Anschreiben. Beim Lesen des kleingedruckten Textes stellt sich dann aber schnell heraus, dass es sich hierbei um einen

**Auftrag handelt, der zu Kosten von zirka 500 Euro führt.
Ähnliche Schreiben tauchten in den vergangenen Tagen in
Wasserburg und Rott auf.**